
03. öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates Taunusstein

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.08.2022
Ort, Raum: Bürgerhaus TAUNUS, Herblay-Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:55 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Dietmar Enders

Mitglieder

Ingrid Baumeister

Jutta Behr

Bruno Hanika

Anita Matzke

Gottfried Mallon

Jutta Molzberger

Hans Ruppert

Dr. Hermann Schmitter

Manfred Thomas

Dipl.-Ing. Norbert Weimar

Georg Harz

Manfred Linninger

Michael Schnellbacher

Magistratsbetreuung

Bürgermeister Sandro-Marc Zehner

Schriftführung

Regina Krieger

Einsicht

Karin Reinemer

Abwesend

Mitglieder

Heinz Emmel	entschuldigt
Hans-Hermann Nissen	entschuldigt
Franz Schwenzer	entschuldigt
Gerhard Wittmeyer	entschuldigt
Thomas Frohn	entschuldigt
Martina Müller	entschuldigt
Halil Parmaksiz	entschuldigt
Heidrun Scheibel	entschuldigt

Gäste: Herr Heiler, Herr Lang, Herr Bernhard

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 11.05.2022
- 3 Aktivitäten des Seniorenbeirats
siehe Anlage
- 4 Gemeinsame Auswertung des Leitbilds des Seniorenbeirats
- 5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen, Ausschüssen und Ortsbeiräten
- 6 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen
- 7 Bericht des Vorsitzenden
- 8 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
 - 8.1 Entwicklung Wehen-Süd: Bebauungsplan "Auf dem Hof", Beschluss des Vorentwurfes DRS. 12/051-46
 - 8.2 Bebauungsplan "Weher Acker II", Stadtteil Neuhof; hier: Beschluss des Entwurfes, Kenntnisnahme der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss der Offenlage DRS. 21/003-02
- 9 Bericht des Magistrats
 - 9.1 Verwaltungsmitteilungen
 - 9.1.1 Energieversorgung der Stadt Taunusstein und geplante Maßnahmen zur Energie und Gaseinsparung DRS. 22/132
- 10 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Er weist auf § 25 HGO hin.

2 Einwände gegen das Protokoll vom 11.05.2022

Beschluss:

Der Vorsitzende fragt die Mitglieder des Seniorenbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 11.05.2022 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3 Aktivitäten des Seniorenbeirats

Es gibt keine Ergänzungswünsche der Vorstandsliste der Aktivitäten des Seniorenbeirates.

Anlage 1 Aktivitäten des Seniorenbeirats Taunusstein

4 Gemeinsame Auswertung des Leitbilds des Seniorenbeirats

Der Vorstandsentwurf zur Evaluation des Leitbilds soll als Zwischenstandsbericht betrachtet werden und könne zu gegebener Zeit vom neuen Seniorenbeirat ergänzt werden.

Anlage 2 Leitbild und Evaluation SB Taunusstein

5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen, Ausschüssen und Ortsbeiräten

Es liegen keine Berichte aus den Arbeitskreisen vor. Herr Enders erklärt, dass sich der GKE eine Zusammenarbeit mit dem neuen Seniorenbeirat begrüßt. Es gibt keine Berichte aus den Ortsbeiräten.

6 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen

Herr Schnellbacher berichtet, dass die Personalsituation weiterhin angespannt ist. Es fehlen Fachkräfte. Aufgrund einer neuen Verordnung, die am 01.09.2022 in Kraft treten soll, müssen die Tariflöhne des Pflegepersonals angehoben werden. Aus diesem Grund werden die Leistungen teurer, es stellt sich die Frage, wie die Finanzierung bewerkstelligt werden kann. Die Diakonie Bad Schwalbach und Schlangenbad werden deshalb geschlossen, es ist davon auszugehen, dass weitere Pflegeeinrichtungen/Pflegedienste ebenfalls geschlossen werden müssen.

7 Bericht des Vorsitzenden

Für die Seniorenbeiratswahl liegen derzeit 12 Bewerbungen vor. Es wurde für diese Wahl deutlich mehr Pressearbeit gemacht, als für die letzte Wahl. Die Wahlunterlagen können in der Leitstelle Älterwerden abgeholt werden.

Bezüglich der Anlage „Glasfaserausbau“ sieht der Seniorenbeirat momentan keinen Handlungsbedarf.

Am 13.10 und 20.10.2022 soll wieder eine Stadtrundfahrt mit Bürgermeister Zehner und den Seniorinnen und Senioren stattfinden. Der Seniorenbeirat wird gefragt, ob er bei der Bewirtung helfen kann. Dies wird bejaht, eine Liste der Helfer wird zusammengestellt. Vor der Stadtrundfahrt soll ein kurzer Vortrag während des Kaffeetrinkens gehalten werden, auf Vorschlag von Frau Baumeister könnte Frau Uta Feix über die Leitstelle Älterwerden und Wohnberatung berichten. Die aktuellen Flyer der Leitstelle könnten in diesem Zusammenhang ausgelegt werden.

8 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

8.1 Entwicklung Wehen-Süd: Bebauungsplan "Auf dem Hof", Beschluss des Vorwurfes DRS. 12/051-46

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Anlage 1a) wird an die aktuelle Planung angepasst. Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Wehen

Flur 3

Flurstück 123 tlw. (Wegeparzelle)

Flur 5

Flurstücke: 63/1, 64, 65, 66/1, 66/2, 66/3, 74, 76/3 tlw., 79/1, 79/2, 79/3, 80/1, 80/2, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87/1, 87/2, 87/3, 89, 90, 91, 92, 623 tlw.

Die externen Geltungsbereiche für die Ausgleichsflächen (Anlage 1b) umfassen die folgenden Grundstücke:

Teilbereich 1:

Gemarkung Orlen

Flur 7
Flurstücke: 15/1tlw., 14/1 tlw., 41/1 tlw., 16 tlw.
Teilbereich 2:
Gemarkung Orlen
Flur 7
Flurstücke:100 tlw., 66/2 tlw., 69/1 tlw., 108 tlw., 102/2 tlw.
Teilbereich 3:
Gemarkung Orlen
Flur 7
Flurstücke 100 tlw., 59/3 tlw., 94 tlw.
Teilbereich 4:
Gemarkung Wingsbach
Flur 4
Flurstücke: 41. tlw., 197/3 tlw., und Flur 5, Flurstück 36/1 tlw., 38 tlw.

2. Das städtebauliche Konzept (Anlagen 2a bis c) wird als Grundlage für den Bebauungsplan weiterverfolgt.
3. Dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans „Auf dem Hof“ mit Planzeichnung (Anlagen 3a und b) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) sowie der Begründung (Anlage 5) und dem Umweltbericht (Anlage 6) wird zugestimmt.
4. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Wehen, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
5. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

8.2 Bebauungsplan "Weher Acker II", Stadtteil Neuhof; hier: Beschluss des Entwurfes, Kenntnisnahme der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss der Offenlage DRS. 21/003-02

Beschluss:

1. Der an die aktuelle Planung angepasste Geltungsbereich des Bebauungsplans (Anlage 1) wird beschlossen. Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Neuhof

Flur 40

Flurstücke: 58/3 tlw., 58/ 5 tlw., 78/2 tlw., 77/2 tlw., 77/3, 90/29 tlw. (B 275), 93 tlw., 97/6 (Aar) und 102/1.

Flur 44

Flurstücke: 36/3 tlw., 39/3 tlw., 39/4 tlw., 39/5 und 39/6.

Flur 45

Flurstücke: 21/2 tlw., 22, 23, 24/3 tlw., 25/1 tlw., 32, 33/1, 64/1 tlw., 64/2, 65, 179 tlw., 180 tlw. und 348.

Der Bereich für die Zuordnung zum Ausgleich auf externen, städtischen Flächen umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Neuhof
Flur 28
Flurstücke: 11, 12, 13, 14 und 75/1 tlw.

Die Abgrenzungen sind dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen. Bei Abweichungen von der Planzeichnung oder Unvollständigkeit der Grundstücksauflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

2. In den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Weher Acker II“, Stadtteil Neuhof sind Anregungen eingegangen, die in den Anlage 2a und 2b dargestellt sind. Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Der Behandlung der vorgetragenen Anregungen wird entsprechend der abgegebenen Empfehlungen in Spalte 3 der Anlagen (2a und 2b) zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Weher Acker II“, Stadtteil Neuhof wird in der vorliegenden Fassung mit der Planskizze (Anlagen 3a und 3b) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) beschlossen. Der Begründung (Anlage 5) und dem Umweltbericht (Anlage 6) zum Entwurf des Bebauungsplans wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Weher Acker II“ wird gem. § 3 Abs. 2. BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist einzuleiten.
5. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Neuhof, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
6. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

9 Bericht des Magistrats

9.1 Verwaltungsmitteilungen

9.1.1 Energieversorgung der Stadt Taunusstein und geplante Maßnahmen zur Energie und Gaseinsparung DRS. 22/132

Hier bitte das Wortprotokoll eintragen
Sachverhalt:

In der Krisensitzung vom 13.07.2022 „Einsparmaßnahmen Gasmangellage“ wurden folgende kurzfristigen Maßnahmen besprochen und beschlossen:

Kurzfristige Maßnahmen:

1. Schulung der Mitarbeiter der Stadt Taunusstein zum Punkt Energieeinsparung.
2. Einbau von Intelligenten Heizkörperfühlern.
3. Maximalbeheizung der FGH-Gebäude auf 20 Grad in Umkleide sowie den Duschräumen, Temperaturbegrenzung der Fahrzeughallen auf 10 bis 15 Grad Celsius.
4. Das Freibad wird nicht mehr mit Gas erwärmt.
5. Absenkung der Hallentemperaturen auf 15 Grad Celsius. Begrenzung der Temperaturen in den Umkleide und Duschen der MZE auf 20 Grad.
6. Einstellung der Warmwasserversorgung in den aufgeführten MZE nach Rücksprache mit den Vereinen und Schulen.
7. Absenkung der maximalen Heiztemperaturen im Rathaus und Gründerzentrum auf 20 Grad. Eine weitere Senkung auf 19 Grad wird sich vorbehalten, die derzeitige Arbeitsstättenverordnung lässt dies noch nicht zu.

Erwartete Energiepreise nach Ablauf oder Kündigung der Lieferverträge Gas

Vertraglich sind die Gaspreise bis zum 31.12.2023 festgelegt. Ob der Versorger bis Ende 2023 die Lieferung zu den Konditionen aufrechterhalten kann oder die Preise anpassen muss kann nicht vorausgesagt werden.

Konditionen							
	Laufzeit	Energiepreis*	Energiekosten	Grundpreis je Lieferstelle	Nettokosten	Ø Nettogaspreis	X
Option 1	01.01.2022 - 31.12.2023	2,679 ct/kWh	67.750 €/a	50,00 €/a	136.000 €/a	5,146 ct/kWh	<input type="checkbox"/>

* Die Konvertierungsumlage ist im Energiepreis bereits enthalten.
 Im Nettogaspreis sind die im Abrechnungszeitraum gültigen Netzentgelte (einschließlich Messstellenbetrieb), Steuern, Abgaben und Umlagen sowie die Kosten nach dem BEHG in der jeweils aktuellen Höhe enthalten. Die aktuell gültige Mehrwertsteuer wird dem Nettogaspreis hinzugerechnet.

Zum jetzigen Zeitpunkt betragen die Kosten der Gasversorgung aller städtischen Gebäude ca. 172.000,- Euro/Jahr Brutto. Mit einer Verteuerung der Energiepreise um das Dreifache muss im Extremfall gerechnet werden.

Eine Energieversorgung mit Gas könnte somit ca. 516.000,- Kosten verursachen.

Die Gebäude Silberbachhalle, das Sport und Jugendzentrum und das Bürgerhaus Taunus werden über Contracting-Verträge von der Pfalzwerke AG mit Wärme beliefert.

Die Kosten der Wärmelieferungen für alle drei Objekte beliefen sich für 2021 auf 96.000,- Euro. Eine Preisanpassung für 2022 wird hierzu erfolgen.

Kurzfristige Maßnahmen

1. **Schulung der Mitarbeiter** zum Thema Energieeinsparung und richtiges Lüften **„Die beste Technik ist nur so gut wie derjenige, der sie bedient“.**
Alle Kolleginnen und Kollegen der Stadt Taunusstein sollten zum Thema Energieeinsparung

geschult werden. „Wie wird richtig gelüftet“, ebenso sollte eine Schulung in der Bedienung von Heizkörper-Thermostaten, von angemessenen Raumtemperaturen und deren Einstellungen erfolgen.

2. Einbau **Vilisto** (Heizkörper-Thermostate)
 - a. Kita Kornblumenweg
 - b. Kita Schaußberg
 - c. Ev. Kita Am Markt
 - d. FGH Neuhof
 - e. FGH Hahn
 - f. FGH Bleidenstadt
 - g. Kita Wehenohne Förderantrag, damit eine Reduzierung bereits zur Heizperiode 2022/2023 erfolgen kann (Amortisierung nach ca. 5 Jahren)
3. Absenkung der der **FGH auf 20 Grad** und Hallentemperatur in den **Fahrzeughallen** der **FGH auf 10-15 Grad** (DIN-Anforderung 14 Grad)
4. **Wassertemperatur** im **Freibad** werden **ausschließlich über Absorber** erwärmt
5. Absenkung der **MZE auf 20 Grad** und **Sporthallen auf 15 Grad** (DIN-Anforderung)
6. **Einstellung** der **Warmwasserversorgung** (Duschen und Waschbecken)
 - a. Zugmantelhalle
 - b. Aartalhalle
 - c. BGH Seitzenhahn
 - d. Sport- und Kultur-Halle Wingsbach
 - e. Gründerzentrum
7. Absenkung des **Rathauses und Gründerzentrums auf 20 Grad Raumtemperatur.**
8. **Freibad: Gesamt-Maßnahme mit Förderung 2024/2025**

Zusammenstellung aller Gebäude inklusive der Art der Beheizung:

Pellet-Heizungsanlagen

1. Sportlerheim Orlen
2. Sportlerheim Bleidenstadt Neubau
3. Sportlerheim Seitzenhahn (ab Oktober 2022 wird das Gebäude mit Biomasse beheizt)
4. DGH Niederlibbach
5. FGH Hambch / Orlen
6. Kita Schaußberg
7. Jugendzentrum Koop

Biomasse /Gasmix Anlage

8. Rathaus und FGH Hahn 59% Biomasseanteil (Hackschnitzel) 41% Gasanteil.

Öl-Heizung

9. Bürgerhaus Watzhahn
10. Sportlerheim Seitzenhahn (wird im Oktober 2022 auf Biomasse umgestellt)

Flüssiggasheizung

11. FGH Watzhahn

Elektrische Heizung

12. FGH Niederlibbach
13. Trauerhalle Seitzenhahn
14. Trauerhalle Hahn
15. Trauerhalle Wehen

Gasheizung

16. FGH Bleidenstadt
17. FGH Neuhof
18. FGH Orlen
19. FGH Seitzenhahn
20. FGH Wehen
21. Freibad
22. Stadion Obere Aar Funktionsgebäude
23. Sportlerheim Obere Aar
24. Sportlerheim Neuhof
25. Trauerhalle Bleidenstadt
26. DGH Hambach / Wohnung
27. Aartalhalle Neuhof
28. Altes FGH Neuhof
29. Nutzungsraum Alte Schule
30. Zugmantelhalle
31. DGH Seitzenhahn inklusive Kita
32. BGH Wingsbach
33. Sport und Kulturhalle Wingsbach
34. **Sport und Jugendzentrum**
35. **BGH Taunus**
36. **Silberbachhalle/Kita am Markt**
37. Kita Hirschgraben
38. Kita Kornblumenweg
39. Kita Orlen
40. Kiga Wünostraße
41. Neues FGH Wingsbach
42. Gründerzentrum
43. Gasthaus Taunus.

(Gebäude mit Wärmelieferung Gas)

Nicht von FB2 betreute Gebäude, die mit Gas beheizt werden.

1. Bauhof
2. Hessapp-Gebäude
3. Klärwerk

Geplante Maßnahmen (2022-2024):

2022 Maßnahmen zur Reduzierung von Fossilen Brennstoffen die bereits umgesetzt wurden oder beauftragt sind:

1. Einbau eines intelligenten Wärmemanagement-Systems von **Vilisto** im **Rathaus** mit Fernzugriff. Einsparung ca. **84.400 KW/h** Heiz-Energie pro Jahr. Davon **41 % Gasanteil** also 34.604 KW/h pro Jahr.
2. **Sport und Jugendzentrum.** Einbau neuer **MS-Regelungstechnik** mit

Hydraulikanpassung inklusive Fernzugriff in den drei Unterverteilungen der Gebäudetechnik.

Berechnete Einsparung ca. **125.000 KW/h** Heiz-Energie pro Jahr.

3. Austausch der alten Öl Heizungsanlage und Einbau einer **Biomasseanlage** (Pellets) im **Sportlerheim Seitzenhahn**. Einsparung ca. **40.000 KW/h** Fossile Brennstoffe.
4. **Alle MZE**: Reduzierung der **Hallentemperaturen** auf **17 Grad Celsius**.
5. **Freibad**: Die Beckenwasser-**Zusatzheizung** wurde auf **21 Grad Celsius** begrenzt.

2023 Geplante Maßnahmen zur Reduzierung von Fossilen Brennstoffen:

1. Erneuerung der **Heizungsanlage** im **Stadion Obere Aar**. (Funktionsgebäude) und Erneuerung der **Regelungstechnik** mit Fernzugriff.
 - a. Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe inklusive Solaranlage die die WP unterstützt. Eine Kostenschätzung von 90.000 Euro liegt vor. Ein Förderantrag über 31.500 € bei der BAFA wurde gestellt, die Prüfung des Antrags ist bis zum jetzigen Zeitpunkt in Bearbeitung. Der Einbau einer kombinierten PV und Solaranlage ist geplant.
 - b. Weitere Maßnahmen: Dämmung der Gebäudehülle zur Verringerung der Transmissionswärmeverluste. Der jetzige Energieverbrauch von 140.000 KW/h wird mit den aufgeführten Maßnahmen auf ca. **20.000-25.000 KW/h Strom reduziert. Berechnete Einsparung 115.000 KW/h Heiz-Energie pro Jahr.**
2. Erneuerung der **Regeltechnik** der Lüftung im **BGH Seitzenhahn**. Einbau neuer MS-Regelungstechnik mit Fernzugriff im BGH Seitzenhahn Lüftung. Ansteuerung über Wärmeanforderung und CO2 Sensoren. Bis jetzt ist die Funktionsweise Zeitgesteuert oder über Handbetrieb geregelt. Berechnete Einsparung **30.000 KW/h** pro Jahr. Kosten der Maßnahme 12.500,-Euro.
3. Einbau eines intelligenten Wärmemanagements-Systems von **Vilisto**. Mit Fernzugriff für die **Kitas Hirschgraben, Kornblumenweg** und **Kita am Markt**. Ein Gesamt-Verbrauch der Objekte wurde für das Jahr 2021 mit 228.000 KW/h ermittelt. Die Einsparung durch Vilisto liegt bei 20 %, somit können **45.600 KW/h** pro Jahr eingespart werden. Geschätzte Kosten ca. 30.000,-€
4. Einbau eines intelligenten Wärmemanagements-Systems von **Vilisto**. Mit Fernzugriff für folgende Gebäude der Feuerwehren **FGH Bleidenstadt, FGH Wehen, FGH Hahn, FGH Neuhof**. Ein Gesamt-Verbrauch der Objekte wurde für das Jahr 2021 mit 401.000 KW/h ermittelt. Die Einsparung durch Vilisto liegt bei 15-20 %, somit können **60.000 KW/h** pro Jahr eingespart werden. Geschätzte Kosten ca. 20.000,-€
Ein Förderantrag für die Maßnahmen 4-5 wurde noch nicht gestellt bei der WIBANK. Zurzeit bestehen durch eine Flut an Förderanträgen lange Wartezeiten.
Ein Einbau mit Förderantrag wäre frühestens Mitte oder Ende 2023 möglich. Ohne Förderantrag noch zur Heizperiode 2022/23.
5. **Silberbachhalle** Einbau neuer **MS-Regelungstechnik** mit Erneuerung der Heizungsverteilung inklusive Fernzugriff der Gebäudetechnik. Austausch aller Pumpen. Ein Förderantrag der Maßnahme wird zurzeit gestellt. Durch den Einbau der neuen Regeltechnik können **55.000 KW/h** Heizenergie pro Jahr eingespart werden.

2024 Geplante Maßnahmen zur Reduzierung von Fossilen Brennstoffen.

1. **FGH Neuhof** Erneuerung der Heizungsanlage im FGH Neuhof. Einbau einer **Biomasseanlage**. Einsparung ca. 101.540 KW/h Fossile Brennstoffe im Jahr.
2. **Sportlerheim Neuhof** Die defekte **Trinkwassererwärmung** im Sportlerheim wird im September 2022 erneuert. Der Austausch der veralteten Gas-Heizungsanlage wurde geprüft. Es besteht die Möglichkeit eine **Biomasse** (Pellets)Heizgerät einzubauen. Die mögliche Einsparung an Fossilen Brennstoffen beträgt 56.000 KW/h pro Jahr.

Maßnahmen für das Jahr 2024/2025 die Zurzeit geprüft werden:

1. Freibad

1. Einbau einer Beckenabdeckung um nächtliche Wärmeverluste zu vermeiden. (Für das Schwimmer- sowie für das Nichtschwimmerbecken)
2. Erneuerung einer Absorberfläche von ca. 400m². Erneuerung der dazugehörigen Dachfläche. Einbau von elektromotorischen Stellantrieben mit Temperaturfühlern in den Solarleitungen um eine hydraulische Einregulierung zu ermöglichen.
3. Einbau einer Wärmepumpe für die Beckenwassererwärmung.
4. Bau einer PV-Anlage auf den Liegewiesen vom Schwimmbadgelände als Verschattungsmöglichkeit der Besucher sowie Stromgewinnung für den Wärmeerzeuger/Betrieb der Filterkreispumpen.

Mögliche Förderung mit Angabe der aktuellen Förderquoten:

(1) Solaranlage zur Beckenwassererwärmung (neu, Erweiterung oder Ersatz) **50%**

(2) Beckenabdeckungen **50%**

Von der Hessenenergie wurde die Stadt Taunusstein und der FB2 zu den Fördermöglichkeiten beraten

Konventioneller Wärmeerzeuger (Wärmepumpe) **30 %**, wenn die mit dem WE beantragte Solarabsorberfläche mind. 50% der Beckenfläche beträgt und die mit beantragte Beckenabdeckung mind. 70% der Wasserfläche abdeckt. Da der konventionelle Teil (Wärmepumpe) nur zusammen mit der Absorberanlage gefördert werden kann, sollten die Maßnahmen 1-4 als Gesamtpaket geplant und realisiert werden.

Geschätzte Energieeinsparung der Maßnahmen:

Durchschnittswert der letzten 5 Betriebs-Jahre **198.000KW/h** Heizenergie für die Beckenwassererwärmung.

Geplanter Energieverbrauch für den Betrieb der WP ca. 35.000 bis 40.000 KW/h pro Jahr.

Die geplante PV-Anlage sollte zu 60-70% den Strombedarf der Wärmepumpe decken.

Grob geschätzte Kosten der Maßnahmen 600.000,-€ Förderung im Durchschnitt 40-45%

2. Bürgerhaus Taunus Taunusstein-Hahn:

Die Nutzung der Räumlichkeiten wird im Sommer immer schwieriger, Temperaturen von 30 Grad und höher sind trotz Verschattungsmaßnahmen keine Seltenheit mehr.

1. Erneuerung der Regelungstechnik für die vorhandenen Lüftungsanlagen.
2. Einbinden einer Steuerung für eine Raum-Auskühlung in der Nacht, Einbau von CO₂ Sensoren.
3. Montage einer PV-Anlage um den Energiebedarf des Kälteerzeugers zu decken.
4. Einbau von Kühlregistern inklusive eines Kälteerzeugers.
5. Einbau von Erdkollektoren zur Kühlung.
6. Tausch der Lüftermotoren. (Drehzahlgesteuert und energieeffizient)
7. Einbau eines außenliegenden Sonnenschutzes

Mögliche Förderung mit Angabe der aktuellen Förderquoten:

Kommunalrichtlinie (Energie) des HMWEVW

(1, 2) Förderung von Geräten und Anlagen zur Gebäudeautomation kommunaler 50% Nichtwohngebäude in Hessen (4, 6) Gruppe 3 sonst. Anlagentechnik, H 1 Lüftungsanlagen mit WRG 115,00 €/m² Nutzfläche

Die Lüftungsanlagen sind Erstausrüstung, Baujahr 1988. Es wird nicht empfohlen die einzelnen Anlagen in mehreren Bauteilgruppen (Ventilatoren, ggf. zus. Register, Regelungstechnik) zu modifizieren bzw. umzubauen. Eine Abwägung, welches Förderprogramm sinnvoll ist, kann erst mit einem vorliegenden Planungskonzept entschieden werden. (4,5,6) Bei diesem Förderprogramm werden im Gegensatz zu den vorgenannten weiterreichenden Maßnahmen gefördert, die an Mindestanforderungen geknüpft werden. Eine Abwägung welches Förderprogramm sinnvoll ist, kann erst mit einem vorliegenden Planungskonzept entschieden werden. Gefördert werden sogenannte Maßnahmenpakete. Das heißt, pro Kommune müssen mindestens zwei Klimaschutzmaßnahmen kombiniert werden. Alternativ kann auch eine Klimaschutzmaßnahme und eine Klimaanpassungsmaßnahme als Maßnahmenpaket umgesetzt werden.

Eine Voraussetzung für die Förderung ist:

Die Klimaschutzmaßnahme ist als kurz-, mittel- oder langfristig geeignetes kommunales Projekt Bestandteil entweder eines bis zu fünf Jahre alten kommunalen Klimaschutzkonzepts, eines Klimaschutzteilkonzepts oder eines Aktionsplans im Rahmen des Bündnisses "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"

Für Taunusstein bietet sich an, den Maßnahmenplan im Energiebericht entsprechend zu pflegen/zu erweitern. So lassen sich die identifizierten Maßnahmen aus dem Energiemanagement als Aktionsplan automatisiert im Berichtswesen integrieren und fortschreiben (INM-Management).

(3, 7) Die Maßnahmenkombination „außen liegender Sonnenschutz“ in Kombination mit einer PV-Anlage zur Eigenbedarfsdeckung ist ggf. nach diesem Programm förderfähig. Der Eigenbedarf darf dabei keine zusätzlichen Verbraucher wie eine zusätzlich installierte aktive Kühlung beinhalten. Diese Maßnahmenkombination kann unabhängig von den übrigen Maßnahmen betrachtet werden und sowohl einen Teil zur geforderten Behaglichkeitsverbesserung, als auch zum Klimaschutz beitragen.

Planungskonzept

Da die genannten Maßnahmen zum Teil voneinander abhängen und belastbare energetische Kenngrößen für die möglichen Varianten nicht vorliegen, sollte zunächst in einem Planungskonzept eine effiziente Vorgehensweise dargestellt werden.

Grundsätzlich wird empfohlen, die bisher nur für die Heizungstechnik vorhandene GLT auf die Funktionen der RLT, ggf. inklusive der Ansteuerung von Antrieben elektrisch zu betätigender Fenster und Raumfühler für Temperatur und CO₂ als Gesamtmaßnahme zu erweitern. Dies bedeutet, dass die erforderlichen Funktionen bekannt und die zugehörigen Anlagen und Geräte ebenfalls beplant und gebaut werden sollten.

Wird auf eine aktive Kühlung verzichtet, sollte sich das Planungskonzept zunächst auf die Möglichkeiten der Passiven Maßnahmen wie außenliegende Verschattung, freier Nachtkühlung und ggf. Integration der Möglichkeiten, die sich durch die geplanten Maßnahmen für den vorgelagerten Platz ergeben. Diese könnten sein: Eine direkte Kühlung der Außenluft mit Erdreichwärmetauscher oder eine indirekte Kühlung mit einem System aus flächig eingebautem Erdkollektor, der möglicherweise im Heizungsfall (perspektivisch) auch als Quelle für eine Wärmepumpe dienen kann. Letzteres konkurriert mit der möglichen Anbindung der Heizungsanlage an die bestehende HHS-Anlage vom Rathaus. Die Wärmeleitungen hierzu wären ggf. auch förderfähig.

Nach Ablauf der Energielieferverträge mit den Pfalzwerken wäre eine Anbindung der Wärmeversorgung an das Rathaus zu empfehlen.

Das BGH Taunus hat im Jahr 2021 182.600 KW/h Heizenergie verbraucht, eine Wärmeversorgung mit dem Energiemix vom Rathaus würde anteilig den Energieverbrauch durch den Bezug von Erdgas um **91.300 KW/h** verringern.

Einsparungen Strom von geplanten PV-Anlagen.

1. **Silberbachhalle** Um den Stromverbrauch zu verringern ist eine PV-Anlage mit 40 KWp auf dem Dach der Silberbachhalle in Planung.

Vorbereitet sind folgende Dächer für eine Montage von PV-Anlagen:

2. **FGH Hahn**, Standort erneuertes Flachdach ca.30 KWp.
3. **FGH Hambach-Orlen** 20 KWp
4. **Kita Schaußberg** 20-30 KWp

Der Seniorenbeirat nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

10 Verschiedenes

Ein Sitzungsgeld wird als vorgezogene Weihnachtsspende eingesammelt und von Frau Baumeister an die Bürgerstiftung „Ukrainehilfe“ übergeben.

Taunusstein, 04.08.2022

Vorsitz:

gez.

Dietmar Enders

Schriftführung:

gez.

Regina Krieger

Einwendungen gegen das Protokoll sind vorbehalten. Etwaige Änderungen ergeben sich aus dem Protokoll der nachfolgenden Sitzung.